

Sprachprüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht

nach § 5 Abs. 3 der Verordnung über die Ausbildung in der Sekundarstufe I
(Ausbildungsordnung Sekundarstufe I APO - S I)

(Schulstempel)

Abschlussverfahren 20_____

Name der Schülerin / des Schülers

Bekanntgabe der Noten

Herkunftssprache	
Vornote	
Prüfungsnote der schriftlichen Prüfung	

- Aufgrund der Abweichung um eine Note wird keine mündliche Abweichungsprüfung stattfinden.
- Aufgrund der Abweichung um zwei Noten besteht die Möglichkeit zur freiwilligen Teilnahme an einer mündlichen Abweichungsprüfung.
- Aufgrund der Abweichung um mehr als zwei Noten muss eine mündliche Abweichungsprüfung stattfinden.
- Termin/Ort für die mündliche Abweichungsprüfung: _____

Ort, Datum

Unterschrift Prüfer/in / HSU-Lehrkraft

✂

Rückmeldeformular für Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte

(Rückgabe bei _____ bis _____)

Sprachprüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht

Abschlussverfahren 20_____

Name der Schülerin / des Schülers

Klasse

Von der Bekanntgabe der Vornote und der Prüfungsnote der schriftlichen Prüfung habe ich Kenntnis genommen.

- Von der Möglichkeit zur freiwilligen Teilnahme an einer mündlichen Abweichungsprüfung mache ich / macht meine Tochter / mein Sohn^{*)} **keinen** Gebrauch.
- Ich nehme / Meine Tochter / Mein Sohn^{*)} nimmt **freiwillig** an einer mündlichen Abweichungsprüfung teil.
- Von meiner / der **verpflichtenden** Teilnahme meiner Tochter / meines Sohnes^{*)} an einer mündlichen Abweichungsprüfung habe ich Kenntnis genommen.

Unterschrift der Schülerin / des Schülers^{**)}

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten^{**)}

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

**) Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Informationen zu der mündlichen Abweichungsprüfung im

Herkunftssprachlichen Unterricht (gemäß BASS 13-61 Nr. 2 Abs. 8.3-8.4 und 6.2)

- Weichen die Vornote und die Prüfungsnote des schriftlichen Prüfungsteils der Sprachprüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht um zwei Noten voneinander ab, findet eine mündliche Abweichungsprüfung statt, wenn die Schülerin oder der Schüler es wünscht.
 - Weichen sie mehr als zwei Noten voneinander ab, findet eine mündliche Abweichungsprüfung statt (§ 34 APO-S I).
-
- Die mündliche Abweichungsprüfung dauert in der Regel 15 Minuten.
 - Die mündliche Abweichungsprüfung ist eine Einzelprüfung.
 - Die Schülerin oder der Schüler erhält eine Vorbereitungszeit von 10 Minuten, um sich mit der Aufgabe vertraut zu machen. Die Vorbereitung findet unmittelbar vor der Prüfung unter Aufsicht statt.
 - Der Prüfungsausschuss nimmt die mündliche Abweichungsprüfung ab.
 - Die Lehrkraft, die den Herkunftssprachlichen Unterricht erteilt hat, führt das Prüfungsgespräch und gibt der Schülerin oder dem Schüler Gelegenheit, Überlegungen selbstständig vorzutragen.
-
- Findet eine mündliche Abweichungsprüfung statt, erfolgt die Berücksichtigung der Leistungen im Verhältnis 5 : 3 : 2 auf der Vornote, dem schriftlichen Prüfungsteil und dem Ergebnis der mündlichen Abweichungsprüfung. Ergeben sich bei der Berechnung der Note der Sprachprüfung Dezimalstellen, so ist bis einschließlich zur Dezimalstelle 5 die bessere Note festzulegen.